

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal: Stellungnahme des Gemeinderats

Die Regierung hat am 21. August 2012 einen Vernehmlassungsbericht zur Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal verabschiedet. Die Vorlage betrifft die Schaffung eines Gesetzes über die Errichtung einer Vorsorgeeinrichtung für die betriebliche Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung für die Staatsangestellten sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Die Vernehmlassung dauert lediglich bis zum 4. Oktober 2012, da eine erste Lesung der Vorlage bereits im Dezember-Landtag erfolgen soll. Zusammen mit etlichen weiteren Unternehmen, Institutionen und Gemeinden ist auch die Gemeinde Mauren der Pensionsversicherung für das Staatspersonal angeschlossen und somit unmittelbar von dieser Vorlage und den darin vorgeschlagenen Massnahmen betroffen.

Eine realistische Beurteilung der Situation der Pensionsversicherung hat ergeben, dass die Deckungslücke per 1.1.2012 bei CHF 313.6 Mio. und der Deckungsgrad noch bei 66.9 % lag. Der Fehlbetrag könnte sich bis Ende 2013 noch erhöhen. Laut Vernehmlassungsbericht ist die kritische Lage der Pensionskasse "die Folge vieler kleiner und grosser Ereignisse und Entwicklungen in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Konstruktionsfehler wie die fehlende Nachfinanzierung von Lohnerhöhungen oder eine unrealistische Zinsgarantie trugen einen Teil zum heutigen Problem bei. Ein grosses Ereignis war zudem der Börsencrash 2008, welcher die Pensionsversicherung endgültig in eine missliche Lage brachte."

Zur Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % schlägt die Regierung vor, einen Teil der Deckungslücke durch eine Einmaleinlage und den Rest der verzinnten Forderung über einen Zeitraum von 10 Jahren zu finanzieren. Konkret wird vorgeschlagen, dass die auf die Rentenbezüger entfallende Deckungslücke anfangs 2014 durch eine Einmaleinlage in Höhe von CHF 119.2 Mio. (Stand per 1.1.2012) gedeckt werden soll. Die auf die aktiven Versicherten entfallende Deckungslücke (CHF 194.4 Mio. per 1.1.2012) soll zum technischen Zinssatz von 2.5 % verzinst und ab 2014 in zehn Jahrestanchen ausfinanziert werden. Der Anteil des Landes an den Gesamtkosten macht gemäss Vernehmlassungsbericht ca. 70 % aus, die restlichen 30 % sollen durch die angeschlossenen Gemeinden, Unternehmen und Institutionen getragen werden.

Die Aktiv-Versicherten sollen ebenfalls zur Sicherung der Pensionskasse beitragen, indem die Rentenleistungen gegenüber dem heutigen Niveau um ungefähr 10 % gekürzt würden. Gleichzeitig mit dieser Massnahme wird auch ein Wechsel vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat vorgeschlagen. Für die Jahrgänge 1950 bis 1964 sollen die noch grösseren Folgen der Rentenkürzung durch bestimmte Ausgleichsmassnahmen etwas abgefedert werden.

Des Weiteren sieht das Massnahmenpaket vor, dass die bisherige Zinsgarantie in Höhe des technischen Zinssatzes abgeschafft und durch eine reale Marktverzinsung ersetzt wird. Die Vernehmlassungsvorlage geht dabei von einem langfristigen technischen Zinssatz von 2.5 % aus. Schliesslich sollen sich die Versicherten und die Arbeitgeber über einen Sicherheitsbeitrag von 2.5 Beitragsprozenten, der im Verhältnis 45 zu 55 (Arbeitnehmer zu Arbeitgeber) während zehn Jahren (2014-2024) erhoben würde, am Aufbau einer so genannten Wertschwankungsreserve der Pensionsversicherung beteiligen. Solche Sicherheitsbeiträge sollen in gestaffelter Form während zehn Jahren auch auf den laufenden Renten einbehalten werden. Eine Teue-

rung auf den laufenden Renten soll nur noch ausgeglichen werden, wenn die entsprechenden Mittel in der Pensionsversicherung vorhanden sind.

Mögliche Auswirkungen auf die Gemeinde als Arbeitgeberin

Wie andere Gemeinden, staatsnahe Unternehmen und Institutionen ist auch die Gemeinde Mauren mit ihrem gesamten Personal der Pensionsversicherung des Landes angeschlossen. Gegenwärtig sind es 47 aktive Versicherte und 17 Pensionsbezüger. Die Anschlussvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Gemäss Vernehmlassungsbericht und Vorschlag der Regierung soll sich die Gemeinde Mauren mit folgenden Beitragsleistungen (Stand 1. Januar 2012) an der Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung beteiligen:

- mit einer Einmaleinlage per 1. Januar 2014 in Höhe von CHF 2.079 Mio. für die Pensionisten und
- mit zehn Jahrestanchen à CHF 220'000 (total CHF 2.198 Mio.), beginnend am 1. Januar 2014, für die versicherten Arbeitnehmer. Eine Fristerstreckung über den Zehn-Jahres-Zeitraum 2014-2024 hinaus soll gemäss Gesetzesentwurf nicht möglich sein, nur eine Verkürzung der Abzahlungsfrist.

In den vorgenannten Beträgen noch nicht berücksichtigt sind die allfälligen anteilmässigen Aufwendungen der Gemeinde für die Versicherten und Pensionierten der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) und des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) sowie für die Pensionierten der Stiftung für das Alter, der Vorgängerorganisation der heutigen Liechtensteinischen Alters und Krankenhilfe (LAK). Die möglichen Kosten für die Gemeinde können noch nicht genau beziffert werden. Eine grobe Schätzung geht von einem Betrag von rund CHF 450'000 aus.

Die Regierung stellt sich ausserdem auf den Standpunkt, dass die Gemeinden auch von den Aufwendungen zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der aktiven und pensionierten Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen die Hälfte mitzufinanzieren haben, und zwar im Einwohnerverhältnis per Ende 2013. Die diesbezüglichen Kostenanteile sind in der Vernehmlassungsvorlage noch nicht aufgeführt. Gemäss den Ausführungen der Regierung entspricht der Anteil der elf Gemeinden für den Kindergarten- und Primarschulbereich – gerechnet mit dem Lohnsummenverhältnis – einer Deckungslücke von ca. CHF 11.4 Mio. bei den aktiv Versicherten und Pensionisten. Der Anteil von Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen an den Frühpensionierten beträgt rund CHF 1 Mio.

Zur Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht haben die betroffenen Gemeinden eine Interessensgruppe gebildet, in der auch Gemeindegassiere und zwei Versicherungsexperten mitwirkten. Situation und Vorgehen der Gemeinde wurden am 3. September 2012 ausserdem an einer gemeinsamen Sitzung der Kommission Personal, Organisation und Finanzen sowie der Geschäftsprüfungskommission (GPK) diskutiert.

Der bereinigte Entwurf der Stellungnahme liegt dem Gemeinderat nun zur abschliessenden Beratung und Beschlussfassung vor. Die Stellungnahme wurde zudem allen Mitgliedern der Personal- und Finanzkommission und der GPK zur Begutachtung unterbreitet. Der Gemeinderat wird auch davon in Kenntnis gesetzt, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde eine gesonderte Stellungnahme an die Regierung eingereicht haben.

Antrag

Beschlussfassung über die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde zum Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal.

Beschluss

Die vorliegende Stellungnahme wird mit nachfolgendem Wortlaut einstimmig genehmigt.

Stellungnahme der Gemeinde Mauren

Die Gemeinde Mauren konzentriert sich bei den folgenden Ausführungen vor allem auf die Auswirkungen auf die Gemeinde als Arbeitgeberin. Gemäss Vernehmlassungsbericht soll sie die entsprechende Deckungslücke vollumfänglich selbst ausfinanzieren.

Ausgangslage

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) hat seit 1980 nur in der Jahresrechnung 1999 einen Deckungsgrad in geschlossener Kasse von 101 % ausweisen können. In allen anderen Jahren war der Deckungsgrad in geschlossener Kasse unter 100 %. Es war also jahrzehntelange Politik, nicht auf einer Volldeckung der Kasse zu bestehen, was ja auch bei öffentlich-rechtlichen Kassen nicht ungewöhnlich, sondern (auch in der Schweiz) breit akzeptiert war. Da die Bilanzierungsmethode mehrmals geändert wurde (2007 Swiss GAAP FER 26, 2009 und 2011 Bilanzierungsmethodenwechsel), ist ein direkter Vergleich der Jahre nicht möglich. Nach heute angewandten Bilanzierungsmethoden wäre der Deckungsgrad auch im Jahr 1999 nicht über 100 % gelegen. Alle Bilanzierungsmethodenänderungen hatten zur Folge, dass die Bilanz transparenter wurde. Die Vorsorgekapitalien wurden bei jeder Methodenumstellung erhöht und die öffentlich-rechtlichen Bilanzierungsmöglichkeiten der Beitragsbarwerte schrittweise zu einer privatrechtlichen Bilanzierung umgestellt. Gemäss Vernehmlassungsbericht (Seite 52) sind jedoch noch nicht alle Schritte vollzogen worden, denn es fehlt der Einbezug des Mindestanspruchs.

Der Gemeinde geht es nicht um die Bilanzierungsumstellungen, welche Transparenz verschafften, sondern um das Vorgehen des Stiftungsrats mit der schrittweisen Einführung der vollständigen Transparenz, die nicht im Vorhinein mitgeteilt wurde; somit wurden die Ziele der PVS nicht transparent dargelegt.

Die Revisionsstelle beurteilt die Geschäftsführung und somit prüft sie, ob die rechtlichen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind. Ferner werden auch die Anwendung der massgebenden Grundsätze

des Rechnungswesens, der Rechnungslegung, der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Gemeinde musste somit davon ausgehen, dass die Jahresrechnung eine ausreichende Grundlage bildet, den effektiven Zustand der Pensionsversicherung zu kennen.

Die Gemeinde musste am 4. Juli 2012 u. a. erfahren, dass

- die Beiträge ungenügend sind, um die versprochenen Leistungen auszurichten;
- die notwendige Rendite nicht erwirtschaftet werden kann;
- der technische Zins zu hoch ist;
- die Pensionsbezüger nicht ausfinanziert sind.

Die Gemeinde Mauren begrüsst das Ziel der Arbeitsgruppe der Regierung, die realistische Lage der PVS transparent zu zeigen. Sie ist aber der Meinung, dass, wenn die Schritte von einer Teilkapitalisierung zu einer Vollkapitalisierung über Jahre vom Stiftungsrat gemacht werden, diese der Gemeinde vorab und transparent dargelegt hätten werden müssen. Die Information am 4. Juli 2012, die für die Gemeinde eine unvorhersehbare, aber realistische Lage der PVS zeigte, wird trotzdem begrüsst, denn nur mit dieser Information wurde erstmals ein umfassendes Bild gegeben. Die Informationsveranstaltung auf einen Termin vier Tage nach Ablauf der Möglichkeit zu einer ordentlichen Kündigung per 31. Dezember 2012 zu legen, widerspricht allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben und ist nicht akzeptabel.

Generelle Bemerkungen

Über Ursachen und Verantwortlichkeiten ist nicht an dieser Stelle zu urteilen. Ein Handlungs- und Sanierungsbedarf ist jedoch seit längerer Zeit bekannt. Durch das lange Zuwarten hat sich die Situation derart zugespitzt, dass die Finanzierbarkeit zumindest in Frage gestellt werden muss. Ebenso in Frage zu stellen ist die vorgeschlagene Verteilung der Sanierungslasten. Diese ist in keiner Weise ausgewogen und stark verbesserungsbedürftig.

Zur vorgeschlagenen Neuausrichtung

Aus den nachfolgenden Ausführungen wird ersichtlich, dass die Gemeinde die vorgeschlagene Neuausrichtung im Grundsatz nachvollziehen kann. Die Frage nach der Notwendigkeit der Ausfinanzierung einer Vollkapitalisierung innert zehn Jahren ist vorweg mit allem Nachdruck zu stellen. Diese wird Finanzmittel in einem Ausmass binden, dass dadurch Einschränkungen in der laufenden Rechnung, Reduktionen im Investitionsbereich und der Abbau von Finanzreserven in einem nicht hinnehmbaren Ausmass drohen.

Dies wiegt umso schwerer, weil die entstandene Situation nicht von der Gemeinde verursacht wurde, sondern das Resultat eines früheren, bewussten politischen Entscheids der Regierung ist, die PVS als öffentlich-rechtliche Stiftung gemäss dem PVG und der PVV zu führen. Wie gesagt galt es viele Jahre als Ausfluss des Perennitätsprinzips (das Land und seine öffentlich-rechtliche Kasse können nicht untergehen) als akzeptabel, keine Volldeckung zu haben. Wenn dies nun nicht mehr gelten soll, so soll ausreichend Zeit bleiben für die Umstellung auf das neue Ziel der zwingenden Volldeckung mit realistischen Parametern, wie sie die Arbeitsgruppe vorschlägt. Zu erwähnen ist, dass die Regierung mit der Pensionsversicherungsverordnung (PVV) ein Instrument hat, die transparente Bilanzierung zu gewährleisten, was die Regierung schon früher tun hätte müssen. Die Gemeinde begrüsst grundsätzlich das Vorhaben der Regierung, die PVS nicht nur zu sanieren und nachhaltig zu sichern, sondern auch den neuen Gege-

benheiten anzupassen und eine in Zukunft finanzierbare und tragfähige Grundlage für die Berufliche Vorsorge des Personals von Staat, allenfalls von Gemeinden und weiteren dem Vorsorgewerk angeschlossenen Arbeitgebern zu schaffen. Vor allem wird die Umstellung auf das Beitragsprimat mit der Schaffung von modernen und effizienten Strukturen, die mehr Individualität und Flexibilität ermöglichen, begrüsst. Sie müssen aber zwingend allen angeschlossenen Institutionen zur Verfügung stehen.

- **System der vollständigen Transparenz**

Ein Verbleib bei der Teilkapitalisierung würde die bestehenden Deckungslücken nicht schliessen. Sanierungen würden nur aufgeschoben und künftige Generationen damit belastet. Die Gemeinde Mauren begrüsst die transparente Darstellung der aktuellen Situation. Allerdings wird auch erwartet, dass schnellstmöglich Transparenz über das tatsächliche Ausmass der Deckungslücken herrscht. Ein permanentes Nachbessern der Zahlen ist wenig vertrauensbildend.

Aus Sicht der Gemeinde ist es zwingend, alternative Sanierungsmodelle sowie alternative Sanierungszeiträume und deren Kostenfolgen aufzuzeigen. Ein Sanierungsprojekt von diesem Ausmass kann nicht ohne die Prüfung von Alternativen beschlossen werden.

Nur Transparenz, absolut gesicherte Zahlen und das Wissen um die geeignetste Sanierungsvariante lassen darauf hoffen, dass die anstehende Sanierung auch einem allfälligen Referendum standhalten könnte.

- **Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat**

Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wird als notwendig und wichtig erachtet. Die bisherige teilweise erfolgte Umlagefinanzierung ist nicht mehr zeitgemäss, und im Umfeld von tiefen Zinsen, stagnierenden Finanzmärkten und steigender Lebenserwartung ist das Vorsorgemodell eines Leistungsprimats für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr finanzierbar. Eine Sanierung ohne Primatwechsel ist nicht zu verantworten.

Die Umstellung wird gemäss Vernehmlassung jedoch nur in Bezug auf die Aktiv-Versicherten gemacht und es ist angebracht, dass transparent die effektiven Pensionen aufgezeigt werden, welche auch finanziert worden sind. Nur so ist es möglich, den Pensionsbezügern zu erklären, dass die geplante Pensionskürzung von 6-10 % gerechtfertigt ist. Gerade Pensionsbezüger, welche vor der Pensionierung Lohnerhöhungen erhalten haben, kommen mit diesen Massnahmen gut davon. Die Regierung wird gebeten, die effektiven Finanzierungslücken pro Rentenbezüger zu berechnen und auszuweisen. Quersubventionen zu Lasten jüngerer Versicherungsjahrgänge in der Nachfinanzierung der Pensionen sind zu vermeiden.

- **Technischer Zinssatz**

Die Senkung des technischen Zinssatzes ist aufgrund des heutigen Anlagemarkts und der erzielbaren Renditen notwendig. Die Senkung des hohen technischen Zinses von 4 % wird begrüsst. Es stellt sich jedoch die Frage, ob eine Ausfinanzierung mit der Basis von 2.5 % nachhaltig ist. Aktuell kann eine entsprechende Rendite von 2.5 % mit einem vertretbaren Risiko erzielt werden und entspricht somit dem wirtschaftlichen Umfeld.

- **Umwandlungssatz und Alterspension**

Die Senkung des Umwandlungssatzes unter die in Liechtenstein marktüblichen Sätze bewirkt, dass die PVS nicht mehr konkurrenzfähig ist. Somit wird riskiert, dass angeschlossene Institutionen, welche keiner Zwangsmitgliedschaft unterworfen sind, einen Kassenwechsel anstreben. Die Gemeinde Mauren begrüsst jedoch die Senkung des Umwandlungssatzes auf das Niveau, welches gemäss Lebenserwartung die zu erwartende zukünftige Verzinsung (realistischer, technischer Zinssatz) widerspiegelt.

Es wird beantragt, Alternativen und modernere Lösungen auszuarbeiten und zu berechnen, wie beispielsweise das Modell von zwei Alterspensionen:

Fixpension: Da die Lebenserwartung beim Eintritt in das ordentliche AHV-Alter (64 Jahre) für Frauen etwas über 22 Jahre und für Männer etwas über 19 Jahre beträgt, würde sich der Verzehr des angesparten Kapitals in einem Umwandlungssatz um 5 % abbilden, d. h. ein Zwanzigstel des Ausgangskapitals.

Variable Pension: Ergänzend zu dieser zugegebenermassen geringen Fixpension käme ein variabler Pensionsteil, der vom jährlichen Vermögensertrag des Vorsorgeträgers abhinge. Die Zusatzpension fiel in renditearmen Jahren knapp aus, was jedoch akzeptabel wäre, da in diesem Umfeld in der Regel auch die Preisteuerung gering wäre. Netto ergäbe sich ein Kompensationseffekt. Die berufliche Vorsorge als Ganzes würde stabiler und gerechter.

- **Vorsorgewerk – Sammelstiftung**

Die Bildung eines Vorsorgewerks pro Gemeinde bringt zusätzlichen administrativen Aufwand und somit höhere Verwaltungskosten. Zudem könnten die Vorsorgekommissionen vermehrt zu Laiengremien werden, da es unmöglich sein wird, alle Gremien mit Fachpersonen besetzen zu können. Dieser möglichen Entwicklung steht die Gemeinde Mauren jedoch gelassen gegenüber im Verhältnis zu dem, was die Gemeinde gewinnt, wenn die PVS zukünftig in einer Sammelstiftung geführt wird.

Es ist dem Vernehmlassungsbericht nicht zu entnehmen, wie hoch die zukünftige Flexibilität für die Gemeinde sein wird. Können nur grosse Institutionen die versprochene Flexibilität wahrnehmen oder kommt diese jeder angeschlossenen Institution zugute?

Es wird vorgeschlagen, dass die Eintrittsschwelle, der Koordinationsabzug sowie die Sparbeiträge, seien sie abgestuft oder fix, von jeder angeschlossenen Institution frei verhandelbar sind. Bezüglich den Risiko- und Sicherheitsbeiträgen ist ebenso ein möglicher Verhandlungsspielraum angebracht. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur angezweiferten Markt- und Konkurrenzfähigkeit der PVS verwiesen.

Rechtmässigkeit der Überwälzung

Die Gemeinde trifft kein Verschulden an der Unterdeckung der PVS. Über Jahrzehnte wurden die verlangten Beiträge ordnungsgemäss entrichtet, obwohl weder bei deren Festlegung noch bei der Festlegung der Leistungen ein Mitspracherecht bestand. Die Leistungen wurden vom Landtag fixiert, wie auch die dafür erforderlichen Beiträge.

Die Finanzierung der Deckungslücke für Versicherte aus der Gemeinde ist nicht auf die Gemeinden zu überwälzen, sondern vollumfänglich vom Land zu tragen.

Hätte die Gemeinde ab 2009 von der Möglichkeit eines Wechsels ins Beitragsprimat Gebrauch gemacht, wäre dies damals unter Mitnahme der vollen Freizügigkeitsleistungen geschehen. Als Folge dessen würde in der Pensionskasse für das Staatspersonal eine noch bedeutend grössere Deckungslücke klaffen.

Die Folgen politischer Verantwortlichkeiten auf Landesebene, oder wie man im Vernehmlassungsbericht auf Seite 54 lesen kann, viele kleinere und grössere Ereignisse und Entwicklungen sowie Konstruktionsfehler, können nicht auf die Gemeinde überwältzt werden.

Ausfinanzierung

Sollten sich Land und Gemeinden dennoch auf Gemeindebeiträge zur Ausfinanzierung der Deckungslücke einigen, stellt sich aus Sicht der Gemeinde Mauren die Frage nach dem Ausfinanzierungszeitraum.

Die Möglichkeiten bzw. Alternativen zur Ausfinanzierung sind im Vernehmlassungsbericht nicht im Detail beschrieben und es wird nur die Ausfinanzierung durch eine Einmaleinlage, zwingend für alle Pensionsbezüger, und die Einmaleinlage für Aktiv-Versicherte, welche auf 10 Jahre um den Preis eines fixen Zinses von 2.5 % verteilt eingebracht werden kann, vorgeschlagen.

Die Regierung wird gebeten, alternative Staffelungen vorzuschlagen, um die Budgets der Gemeinden über einen verlängerten Zeitraum ausgewogener zu belasten, dies insbesondere zur Ausfinanzierung der Deckungslücken für Altersrentenbezüger.

Es ist im Weiteren nicht nachvollziehbar, dass Deckungslücken für Pensionsbezüger aus den Gemeinden per 1.1.2014 voll ausfinanziert werden sollten, ohne einen Hinweis darauf, wie mit allfälligen Mutationsgewinnen umgegangen wird. Werden diese dem Stiftungsvermögen zugeschlagen?

Nochmals sei an dieser Stelle das weiter obenstehende Vorbringen betont, alternative Sanierungsmodelle und Sanierungszeiträume aufzuzeigen und deren Kostenfolgen zu berechnen.

Technischer Zins und Annuität

Mit der Festlegung des Zinssatzes für die Ausfinanzierungsforderung auf dem Niveau des technischen Zinssatzes wird das Risiko auf die angeschlossenen Arbeitgeber verlagert. Die Gemeinde Mauren erachtet zumindest eine Zinsübernahme durch den Staatshaushalt für die angeschlossenen Institutionen als Entgegenkommen und als Zeichen, dass die PVS die angeschlossenen Institutionen halten möchte.

Miteinbezug der Aktiv-Versicherten und Pensionsbezüger

Hohe Alterssparbeiträge, absolut unüblich zusammengesetzte Risikobeiträge, hohe Sicherungsbeiträge sowie der tiefe Rentenumwandlungssatz stossen bei den Aktiv-Versicherten auf grosses Unverständnis. Obwohl die Gemeinde Mauren die Neuausrichtung grundsätzlich begrüsst, ist sie der Meinung, dass die angestrebten Bedingungen im Marktvergleich bei Weitem nicht bestehen werden.

Unter Anbetracht der bisherigen Ausführungen ist ebenfalls der Beitrag der Altersrentenbezüger zur Kassensanierung nochmals zu überdenken.

Rechtmässigkeit der Überwälzung der Deckungslücke Lehrkräfte und Stiftung für das Alter

Im Vernehmlassungsbericht ist ersichtlich, dass die Überwälzung auf die Gemeinden geplant ist. Die Gemeinde Mauren hat diesbezüglich keine näheren Informationen erhalten und kann die Kosten nur anhand einer Annäherungsrechnung berechnen. Die Kosten der Beitragserhöhungen können überhaupt nicht abgeschätzt werden. Dies macht eine Stellungnahme schwierig. Leider ist es aufgrund der fehlenden Informationen nicht möglich, die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt zu ermitteln. Da die Lehrpersonen vom Schulamt angestellt werden und das Amt somit der rechtmässige Arbeitgeber ist, sieht die Gemeinde Mauren eine Überwälzung dieser Kosten als nicht angebracht. Schleierhaft ist auch, wie die Regierung auf den von den Gemeinden zu tragenden Anteil an der Ausfinanzierung der Deckungslücke für diese Versichertengruppe kommt. Im Falle dieser Versicherungsgruppe geht die Gemeinde noch klarer davon aus, dass die Ausfinanzierung der Deckungslücke dem Land als Arbeitgeberin unmittelbar obliegt und nicht an die Gemeinden überwälzt werden kann.

Risikoleistungsplan

Die Anpassung der Risikoleistungen wird begrüsst. Die Beiträge von 4.2 % sind nach Auffassung der Gemeinde sehr hoch. Die Bildung technischer Rückstellungen über Risikobeiträge ist keine übliche Variante und es stellt sich die zwingende Anschlussfrage, wem die Erträge aus der Auflösung von technischen Rückstellungen zufließen sollten: den belasteten Prämienzahlern oder dem Stiftungsvermögen? Auch ein Prämienanteil von 0.5 % auf die gesamte versicherte Lohnsumme zur Deckung von Verwaltungskosten steht in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Aufwendungen. Der Verwaltungsaufwand ist von der Anzahl der Mutationen abhängig und nicht von der Höhe des versicherten Lohns. Die Regierung wird gebeten, Überlegungen zu machen, ob die Einführung einer Verwaltungspauschale nicht gerechter ist.

Bildung der Wertschwankungsreserve

Die Bildung von Wertschwankungsreserven wird im Grundsatz begrüsst. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Bildung dieser notwendigen Reserveposition ein zusätzlich belastender Bestandteil der Sanierung sein soll oder ob es nicht zielführender wäre, zunächst einen Deckungsgrad von 100 % über Ausfinanzierungsmassnahmen anzustreben und erst im Anschluss je nach Finanzerfolg Wertschwankungsreserven zu öffnen.

Austrittsmöglichkeiten und Gesundsschrumpfung

Der Vernehmlassungsbericht zeigt eine mögliche Neuausrichtung, welche aber nicht zwingend mit allen angeschlossenen Institutionen geplant werden sollte. Arbeitgeber, wie es auch die Gemeinden sind, sollten die Möglichkeit erhalten, jederzeit auszusteigen. Gerade der Umstand, dass der Informationspflicht nicht vollumfänglich und transparent nachgekommen wurde und einseitig Bilanzierungsumstellungen gemacht wurden und sich somit der Deckungsgrad verschlechterte, sowie die Tatsache, dass die "Bombe" erst nach der Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung per 30.6.2012 geplatzt ist, zeigen, dass die Pensionsversicherung den Gemeinden nicht die Möglichkeit gewähren will, sich an die Gegebenheiten anzupassen.

Zusätzlich kommt dazu, dass man aktuell nicht weiss, ob eine Senkung des technischen Zinses oder andere Massnahmen, welche Einfluss auf den Deckungsgrad, die Destinatäre oder die Institution haben, per 1.1.2013 geplant sind. Die Gemeinde Mauren versteht unter den Massnahmen alle Änderungen von technischen Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevanten Annahmen, wie auch Reglementsanpassungen etc., welche materielle Auswirkungen haben und letztlich den Deckungsgrad weiter senken. Es wird gebeten, diesen Umstand

gebührend zu werten und dem Stiftungsrat zu empfehlen, er möge den angeschlossenen Institutionen ein ao. Kündigungsrecht mit den Angaben aller Massnahmen, die bis 31.12.2012 geplant sind, einzuräumen.

Eine Gesundheitschumpfung der PVS wäre eine mögliche Neuausrichtung bzw. Alternative, die zu überlegen ist, denn eine Zwangsmitgliedschaft erweckt kein Vertrauen. Die Gemeinde Mauren könnte sich eine Gesundheitschumpfung des Versichertenbestands auf die Staatsangestellten im engeren Sinne vorstellen.

Es wäre angebracht, zuerst eine Umfrage zu machen, ob und unter welchen Umständen der Neuausrichtung die angeschlossenen Institutionen bei der PVS verbleiben möchten. Erst dann ist eine konkrete realistische Neuausrichtung planbar. Es wird hier auf die Ausführungen zur Rentnerkassa verwiesen, welche parallel oder separat zur Gesundheitschumpfung überprüft werden sollte.

Falls ein Ausstieg nicht mehr per 31.12.2012 möglich ist, ist es angebracht, die 2. Lesung sehr früh im Jahr 2013 zu traktandieren, damit noch genügend Zeit verbleibt, Alternativüberlegungen anzustellen und ordentlich per 30.6.2013 auf 31.12.2013 zu kündigen. Die Gemeinde Mauren geht davon aus, dass keine weiteren Massnahmen in dieser Zeit gesetzt werden, welche den Deckungsgrad verschlechtern.

Rentnerkassa

Aus dem Vernehmlassungsbericht geht nicht hervor, ob Überlegungen zur Gründung einer Rentnerkassa gemacht wurden. Eine Rentnerkassa könnte Sinn machen, denn das vorhandene Vorsorgekapital könnte als Startguthaben eingebracht werden und alle Pensionsbezüger wären somit in einer eigenen öffentlich-rechtlichen Kassa. Zusätzlich müssten jährlich Einlagen gemacht werden, welche zur längerfristigen Finanzierung der Pensionsbezüge notwendig sind. Diese Einlagen sind vollumfänglich vom Staatshaushalt zu tragen. Die Kassa würde sich in ca. 30 Jahren selbst auflösen. Eine Pensionskürzung, wie sie bereits erwähnt wurde, steht auch dieser Alternative zur Verfügung. Die Regierung wird diesbezüglich gebeten, auch in Anbetracht dessen, dass sie im Vernehmlassungsbericht eine Einmaleinlage vorschlägt, zu überprüfen, ob nicht mit Alternativvarianten eine geglättete Finanzierung zu ermöglichen ist.

Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungsgrundlagen und das zur Verfügung gestellte Datenmaterial erscheinen noch sehr dürftig. Den angeschlossenen Institutionen müssen möglichst rasch entsprechende Unterlagen für die weitere Entscheidungsfindung und insbesondere für das Einholen von Konkurrenzofferten zur Verfügung stehen.

Fazit

Die Gemeinde Mauren ist der Auffassung, dass die Vergangenheit der Pensionskasse für das Staatspersonal minutiös aufgearbeitet und diesbezüglich eine PUK eingesetzt werden muss. Dem Vernehmlassungsbericht ist auf Seite 54 zu entnehmen, dass die heutige Deckungslücke die Folge vieler kleiner und grosser Ereignisse, Entwicklungen und Konstruktionsfehler ist. Die Gemeinde Mauren ist in Kenntnis gesetzt worden, dass die Arbeitsgruppe der Regierung nicht die Vorgabe hatte, eine historische Untersuchung vorzunehmen. Es ist jedoch in Anbetracht der Grösse der Unterdeckung nur legitim, die Ursachen für die eingetretene Situation zu erforschen. Dies ist nach Auffassung der Gemeinden entscheidend dafür, bei den Stimmberechtig-

ten einerseits Verständnis für die Notwendigkeit der Sanierung zu wecken und andererseits diesen auch die Sicherheit zu geben, dass aus den Fehlern der Vergangenheit die notwendigen Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Die Sanierung der PVS ist notwendig und unbestritten und wird befürwortet. Die geplante Primatumsumstellung sowie die Anpassungen im Risikoleistungsbereich und der technischen Parameter helfen der PVS, langfristig ein finanzielles Gleichgewicht erreichen zu können.

Die Gemeinde Mauren ist jedoch der Meinung, dass zuerst weitere Alternativen und markt-konforme Lösungen ermittelt werden müssen und die Ausfinanzierungsmöglichkeiten sowie der sehr ambitionöse Sanierungszeitraum von 10 Jahren zu überdenken sind. Die Überwälzung auf die Gemeinde, welche keine Verantwortung an der Unterdeckung trifft, und auch auf die Aktiv-Versicherten sowie Pensionsbezüger, die ebenfalls alle Forderungen eingehalten haben, wird abgelehnt. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke ist somit vollumfänglich vom Land zu übernehmen. Zudem ist ein ausserordentliches Kündigungsrecht per 31. Dezember 2012 zu gewähren.

Eine Zwangsmitgliedschaft ist zu vermeiden. Die Vorsorgelandschaft in Liechtenstein ist vielfältig, Alternativen und gute Lösungen können ausserhalb der PVS gefunden werden. Es wird gebeten, marktübliche Bedingungen zu gewährleisten bzw. dies durch entsprechende Rahmenbedingungen zu ermöglichen.